

Bearbeiter/-in: Sabine Ahlers-Reimann
Telefon: (089) 28 66 15 - 18
Telefax: (089) 28 66 15 - 22
E-Mail: sabine.ahlers-reimann@bay-landkreistag.de
Aktenzeichen: VI-4222.2-2/as

Verwaltungsinfo

München, 12.12.2023

Rahmenvertrag Kinder- und Jugendhilfe § 78f SGB VIII – Fortschreibung des Anhangs H

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeskommission Kinder- und Jugendhilfe, die zur Auslegung, Anpassung sowie Klärung von Grundsatzfragen des Rahmenvertrags gem. § 78 f SGB VIII zuständig ist, hat sich in ihrer Sitzung vom 23.10.2023 und in einem darauffolgenden Umlaufverfahren einstimmig auf folgende Fortschreibungen des Anhangs H (**Anlage 1**) geeinigt.

1. Die Prospektivitätskomponente für die tariffreie Zeit ab 01.01.2025 wird auf **+2,42%** festgesetzt.

Zum Verständnis: In der Landeskommissionssitzung vom 23.10.2023 gab es die Einigung, dass die bis zum 17.11.2023 offiziell vom StMAS bekannt gegebenen Werte des vorläufigen Basiswerts BayKiBiG sowie die beiden festgesetzten Werte für Endabrechnungen des für die Kommunen geltenden Basiswerts für das BayKiBiG maßgeblich für das erforderliche Umlaufverfahren sein sollten. Der am 6.12.2023 bekannt gegebene Basiswert BayKiBiG-Wert ist damit irrelevant.

2. Zusätzlich werden die neuen Sozialversicherungsgrößen für 2024 berücksichtigt, die der Bundesrat am 24.11.2023 beschlossen hat (Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2024).

Wir bitten um Kenntnisnahme und um Berücksichtigung der Änderungen bei der Berechnung von Leistungsentgelten im Anwendungsbereich des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Ahlers-Reimann
Direktorin

Anlage